

Aufnahmeantrag für Neumitglieder (Wasserspringen)

Familienname:	<input type="text"/>	Datum des Antrags:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Geburtstag:	<input type="text"/>
Schnuppertrainings besucht am:	<input type="text"/>	Geschlecht:	<input type="text"/>

Vorname des Vaters:	<input type="text"/>	Vorname der Mutter:	<input type="text"/>	Diese Namen sind nur bei Minderjährigen einzutragen. Erziehungsberechtigte müssen auch durch Unterschrift den Aufnahmeantrag bestätigen.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Strasse:	<input type="text"/>	Privat:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>	Mobile:	<input type="text"/>
Andere Rechnungsadresse:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

Ich bin einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn Mitglied im Schwimmclub St. Gallen wird. Damit gehen wir folgende Verpflichtungen ein:

- Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages
- Besuch der Trainings gemäss Ausbildungssystem SCSG
- Teilnahme an den Wettkämpfen gemäss Ausbildungssystem SCSG
- Die weitere Mithilfe der Eltern bei jährlich 1 bis 2 Vereinsanlässen ist wünschenswert.

Datum:

Unterschrift:

Bemerkungen zum Gesundheitszustand:

Der Antragssteller ist gesund und kann sich ohne Einschränkung sportlich betätigen.

(SWICA-Versicherte können einen Teil des Mitgliederbeitrages bei der Versicherung zurückfordern)

Begründung zu meinem Aufnahmeantrag:

Warum ich in den Schwimmclub St. Gallen aufgenommen werden möchte und welche Erwartungen ich an den Club und das Training habe.

Dieser Teil muss durch den Trainer oder Fachwart ausgefüllt werden

Ein Standortgespräch / Zielvereinbarung mit den Erziehungsverantwortlichen hat stattgefunden. Ich befürworte diesen Aufnahmeantrag.

Datum:

Unterschrift:

Dieses Original geht an den Kassier. Der Rechnungsversand erfolgt an die oben angegebene Adresse. Nach Zahlungseingang erhält der Antragsteller die Mitgliedschaftsbestätigung.

Austritt aus dem Schwimmclub St. Gallen: Wir verweisen auf unsere Statuten: Artikel 5 Absatz 1 und 2.

Das heisst, es bedarf einer schriftlichen Kündigung (auch per E-Mail) an den Fachwart, oder die Vereinsleitung.